

Landsgemeinde vom 28. April 2019

Ansprache Landammann Daniel Fässler

Geschäft 1

Eröffnung der Landsgemeinde

Hochgeachteter Herr Landammann
Hochgeachtete Damen und Herren
Getreue, liebe Mitlandleute und Eidgenossen

Vor gut 100 Jahren, im November 1918, fanden die Kampfhandlungen des als «Erster Weltkrieg» in die Geschichte eingegangenen Krieges nach gut vier Jahren Dauer ein Ende. 40 Staaten hatten sich an diesem Krieg beteiligt, gegen 70 Millionen Menschen standen in Europa, in Afrika, im Nahen Osten, in Ostasien und auf den Ozeanen unter Waffen. Rund 17 Millionen Menschen verloren ihr Leben.

Auf den Pariser Friedenskonferenzen wurde ab Januar 1919 über die Nachkriegsordnung verhandelt, zuerst unter den siegreichen Alliierten, danach mit den unterlegenen Mittelmächten, das heisst mit dem Deutschen Reich, dem Vielvölkerstaat Österreich-Ungarn, dem Osmanischen Reich und Bulgarien. Der bis Mai 1919 ausgehandelte Versailler Vertrag und die verschiedenen Folgeverträge waren

weitgehend einseitig diktierte Abkommen. Diese bildeten später den Nährboden für einen weit über Patriotismus hinausgehenden Nationalismus, der in verschiedenen Staaten Europas in der Machtergreifung von Nationalsozialisten und Faschisten gipfelte, von politischen Heilsbringern, welche Ressentiments und Ängste schürten und mit einfachen Versprechungen eine bessere Zukunft versprachen. Die schreckliche Folge davon war der «Zweite Weltkrieg», der von 1939 bis 1945 über 60 Millionen Menschen das Leben kostete.

Die der Neutralität verpflichtete Schweiz liess sich nicht in diese Kriegswirren hineinziehen und blieb glücklicherweise weitgehend verschont. Auch wenn diese Ereignisse zum Glück längst Geschichte sind, tun auch wir gut daran, uns immer wieder an diese Ereignisse und deren Folgen zu erinnern, aber auch deren Ursachen. Denn Friede unter den Völkern ist leider keine Selbstverständlichkeit. Wenn heute in verschiedenen Staaten dieser Welt Kräfte erstarben oder sogar die Oberhand gewinnen, welche reale Probleme und Zukunftsängste mit einfachen politischen Rezepten zu lösen versprechen, politische Gegner diffamieren, und mit übersteigertem Nationalismus und populistischer Rhetorik die Stimmung anheizen, dann ist Wachsamkeit gefordert.

Der vom lateinischen Wort «*populus*», das Volk, abgeleitete Begriff «Populismus» wird in letzter Zeit schon fast inflationär verwendet,

vorzugsweise um der Gegenseite vorzuwerfen, es mangle ihr an wirklichen Argumenten. Übersehen wird dabei nicht selten, dass sich die Politik immer an der Stimmung im Volk orientiert. Dies ist per se weder verwerflich noch gefährlich, sondern demokratisch, solange das Volk wirklich das Sagen hat. Ein so verstandener Populismus ist nicht das Ende der Demokratie, sondern im Gegenteil eine Aufforderung, diese gegen Demagogie und Dramatisierung zu verteidigen, mit Selbstbehauptungswillen sowie mit Reform- und Konsensbereitschaft. Denn auch Demokratien können sterben.

Für die schweizerische Demokratie habe ich diese Befürchtung nicht. Unsere Staatsgewalten und Institutionen sind stark und ausbalanciert. Was mehr Sorgen bereitet, ist die wachsende Polarisierung der Politik und der damit einhergehende Verlust an politischem Anstand. Der ständige Wettbewerb um Profil und Aufmerksamkeit erschwert zunehmend tragfähige Kompromisse. Entsprechend unberechenbarer ist auch in der Schweiz die Politik geworden. In dieser Situation sind wir Stimmberechtigten noch stärker gefordert, uns zu beteiligen und uns dabei zugunsten des Ausgleichs und der Solidarität einzubringen. Dies ganz im Sinne der vor 20 Jahren beschlossenen Bundesverfassung, wo es in der Präambel unter anderem heisst: *«gewiss, dass frei nur ist, wer seine Freiheit gebraucht, und dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen»*.

Liebe Mitlandleute und Eidgenossen, wir haben in unserem Kanton das Privileg, einmal im Jahr an der Landsgemeinde die kantonale Politik zu bestimmen, zu wählen, über die Verfassung und Gesetze, Kredite und Initiativen zu entscheiden. Wir tun gut daran, dabei die immer wieder gepriesene «Sachpolitik» hoch zu halten und auch im Dissens zusammenzustehen. Dies auch im Sinne der Präambel der Bundesverfassung, mit der sich Volk und Stände darauf verpflichtet haben [ich zitiere]: *«in gegenseitiger Rücksichtnahme und Achtung ihre Vielfalt in der Einheit zu leben»*.

In diesem Sinne begrüsse ich Euch alle, die Ihr heute an die Landsgemeinde gekommen seid, um Eure Verantwortung als Bürgerinnen und Bürger wahrzunehmen und Euch um die Geschicke unseres Kantons zu kümmern. Besonders begrüsse ich jene, die erstmals an der Landsgemeinde ihr Stimm- und Wahlrecht ausüben können, sowie die Älteren unter uns, die mit ihrer Teilnahme an der Landsgemeinde zum Ausdruck bringen, die Geschicke unseres Landes noch aktiv mitgestalten zu wollen.

Es ist eine schöne Tradition, dass wir an unsere Landsgemeinde Gäste einladen, und diese im Rahmen der Eröffnungsansprache speziell willkommen heissen.

- Ich begrüsse im Namen der Landsgemeinde zunächst Frau Bundesrätin Viola Amherd. Sie haben vor zwei Jahren unsere

Landsgemeinde auf private Einladung hin schon einmal besucht. Wir freuen uns, dass Sie unserer Einladung trotzdem Folge geleistet haben. Es ist für uns ein Zeichen dafür, dass Sie ein Herz für Randregionen haben, zu denen ich auch Ihr Oberwallis zähle, auch wenn die Zugverbindungen dorthin um Welten besser sind.

- Sodann begrüsse ich den Regierungsrat des Kantons Solothurn, angeführt von Herrn Landammann Roland Fürst. Der heilige Ursus, Schutzpatron der Stadt Solothurn, und der heilige Victor, der zweite Kirchenpatron der St.Ursenkathedrale in Solothurn, gehörten der Legende nach zum Gefolge der Thebäischen Legion, die vom heiligen Mauritius angeführt wurde, dem Landespatron von Appenzell Innerrhoden. Was uns etwas schmerzt ist der Umstand, dass die Stadt Solothurn vor dem Land Appenzell der Eidgenossenschaft beigetreten ist. Uns vereinigt allerdings das Schicksal, dass es unter anderem Bern war, das sich in beiden Fällen während rund 100 Jahren der Aufnahme widersetzt hatte.

- Ich begrüsse sodann Herrn Josef Widmer, den stellvertretenden Direktor des Staatssekretariates für Bildung Forschung und Innovation SBFI. Mit der Einladung an die Landsgemeinde bedanken wir uns für die finanzielle Unterstützung unseres

Projektes „Arbeitswelt Innerrhoden“, mit dem wir auf den demografisch begründeten Mangel an Fachkräften reagieren.

- Ich begrüsse weiter Herrn Walter Vogel, Verwaltungsratspräsident der SAK, der St.Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke AG. Appenzell Innerrhoden ist zwar nur mit 2½ Prozent an der SAK beteiligt. Als Strom-Direktversorger in gewissen Teilen unseres Kantons hat die SAK für uns trotzdem eine grosse Bedeutung. Mit besonderem Interesse verfolgen wir Ihre Strategie bei der Erschliessung mit Glasfasern. Wenn in diesem Bereich die Kooperation im Rahmen unserer „Ausbaustrategie 2025“ vertieft werden kann, haben wir nichts dagegen.

- Weiter begrüsse ich Herrn Victor Rohner. Sie haben das Glück oder das Pech, dass man Sie in unserem Kanton bestens kennt. Jedenfalls besser als die Internet-Enzyklopädie Wikipedia glauben macht. In der dort publizierten Liste von Persönlichkeiten des St.Galler Rheintals sucht man Sie nämlich vergebens. Aber vielleicht warten Sie ja einfach darauf, auf die Liste von Persönlichkeiten des Appenzellerlandes zu kommen. Mit Ihren verschiedenen Fernsehserien, zuletzt mit der Sommertour 2018 zum Thema „Natur und Kultur im Appenzellerland“, hätten Sie es durchaus verdient.

- Auf Einladung des Grossratspräsidenten darf ich zwei Damen begrüßen, nämlich Frau Imelda Stadler, Kantonsratspräsidentin des Kantons St.Gallen, und Frau Sabine Dahinden, Fernsehmoderatorin beim Schweizer Fernsehen. Die an Sie ausgesprochene Einladung ist kein Zufall, sondern ein Zeichen der Wertschätzung für Ihr Wohlwollen gegenüber unserem Kanton.

- Beim Aufmarsch bilden die militärischen Vertreter traditionsgemäss den Abschluss. Heute sind dies Korpskommandant Aldo Schellenberg, seit 2018 Chef Operationen der Schweizer Armee und Stellvertreter des Chefs der Armee, sowie Oberst im Generalstab Raymond Bänziger, seit 2017 Kommandant des Rekrutierungszentrums Mels. Die sehr persönliche Trauerrede, die Sie, Herr Korpskommandant, beim Gedenkgottesdienst zu Ehren unseres verstorbenen Landesführers Martin Bürki gehalten haben, hat uns alle berührt. Und mit Ihnen, Herr Oberst, arbeitet unser Kreiskommando häufig und sehr gut zusammen.

- Schliesslich möchte ich ausnahmsweise weitere Gäste begrüßen, die auf der Gästetribüne Platz genommen haben. Das Verhältnis der Schweiz zur Europäischen Union, und umgekehrt, ist ein bedeutendes und hoch aktuelles Thema. Es freut mich daher ausserordentlich, dass der Botschafter der EU

für die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein, Seine Excellenz Michael Matthiessen, sowie einige der in der Schweiz tätigen Botschafter der 28 Mitgliedstaaten der EU unsere Landsgemeinde besuchen. Ich begrüsse in der Reihenfolge des Beitritts der jeweiligen Staaten zur EU bzw. des Alphabets:

- den Botschafter des Königreiches Belgien, Seine Excellenz Willy De Buck
- den Botschafter der Bundesrepublik Deutschland, Seine Excellenz Norbert Riedel
- den Botschafter des Grossherzogtums Luxemburg, Seine Excellenz Jean-Claude Meyer
- die Botschafterin des Königreiches der Niederlande, Ihre Excellenz Anne Elisabeth Luwema
- den Botschafter der Republik Portugal, Seine Excellenz Paulo Maia e Silva
- den Botschafter des Königreiches Schweden, Seine Excellenz Magnus Hartog-Holm
- den Botschafter der Republik Polen, Seine Excellenz Jakub Radomir Kumoch
- den Botschafter der Republik Ungarn, Seine Excellenz István Nagy
- den Botschafter der Republik Rumänien, Seine Excellenz Vlad Vasiliu, sowie

- die Botschafterin der Republik Kroatien, Ihre Excellenz Andrea Bekić.

Die Schweiz und die Europäische Union pflegen im Interesse aller Seiten enge bilaterale Beziehungen. Wie sich diese entwickeln werden, wird sich zeigen. Ich verzichte darauf, dazu eine Prognose abzugeben. Nur so viel: Das im Entwurf vorliegende Rahmenabkommen mit dem Titel „*Abkommen zur Erleichterung der bilateralen Beziehungen zwischen der Europäischen Union der Schweizerischen Eidgenossenschaft in den Bereichen des Binnenmarkts, an denen die Schweiz teilnimmt*“ [Ende des Titels], wirft einige Fragen auf. Beide Seiten tun gut daran, diese zu klären.

Je vous remercie, Mesdames les ambassadrices et Messieurs les ambassadeurs, de l'intérêt que vous portez aux institutions de notre démocratie directe. Je vous souhaite d'emporter chez vous des impressions indélébiles, pour le bien des relations bilatérales entre l'Union européenne et la Confédération suisse.

Bevor wir beginnen, wollen wir dankbar an jene denken, die sich um unseren Kanton, seine Bezirke, seine Schul- und Kirchgemeinden, seine Rhoden und Korporationen, seine Stiftungen und Anstalten sowie um alle anderen Werke im Dienste der Innerrhoder Öffentlichkeit verdient gemacht haben und seit der letzten Landsgemeinde verstorben sind.

Diese Standardformulierung hat vor der diesjährigen Landsgemeinde leider eine besondere Aktualität erhalten. Am Dienstag, 9. April, ist unser Landesfähnrich Martin Bürki völlig überraschend verstorben. Dies hat in unserem Kanton, aber auch darüber hinaus, Bestürzung und grosse Trauer ausgelöst. Dies war an der Beerdigung in Oberegg und beim Gedenkgottesdienst hier in Appenzell deutlich zu spüren. Ich möchte der Trauerfamilie im Namen von Land und Volk von Appenzell Innerrhoden noch einmal von Herzen kondolieren. Die Verdienste von Landesfähnrich Martin Bürki selig werden später vom neu gewählten regierenden Landammann gewürdigt. Ich ersuche Euch aber jetzt, Landesfähnrich Martin Bürki kurz zu gedenken. Die Gäste auf der Tribüne ersuche ich, dazu aufzustehen.

[Pause]

Hochgeachteter Herr Landammann
Hochgeachtete Damen und Herren
Getreue, liebe Mitlandleute und Eidgenossen

Ich stelle die heutige Landsgemeinde unter den Machtschutz des Allerhöchsten und erkläre sie als eröffnet.

Bevor wir zur Abwicklung der Geschäfte kommen, möchte ich noch etwas zu Foto- und Filmaufnahmen über unsere Landsgemeinde

sagen. Die Medienschaffenden bekommen jedes Jahr eine schriftliche Information. Sie werden mit dieser unter anderem aufgefordert, beim Filmen und Fotografieren darauf zu achten, dass keine Aufnahmen gemacht werden, die auf das Stimmverhalten von einzelnen Personen schliessen lassen. Diese Aufforderung sei ausdrücklich wiederholt.

Zum gleichen Thema: Die Standeskommission hat nach der letztjährigen Landsgemeinde die Anfrage erhalten, ob sich für die Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeinstitutionen eine Liveübertragung von der Landsgemeinde einrichten lasse. Die Standeskommission hat in der Folge entschieden, für unsere Landsgemeinde einen Livestream einzurichten. Bei der Glarner Landsgemeinde gibt es dies schon seit ein paar Jahren. Obwohl die Landsgemeinde eine öffentliche Versammlung ist und das Wahl- und Abstimmungsgeheimnis darum nie absolut gewahrt werden kann, hat die Standeskommission für die Liveaufnahmen verschiedene Einschränkungen angeordnet. Beim Vorstellen der Sachgeschäfte werden die Kameras zur Hauptsache auf das Rednerpult gerichtet. Das Gleiche gilt bei Voten aus Eurem Kreis. Bei Wahlen und Abstimmungen wird von hinten, vom Hotel Appenzell aus gefilmt. Grossaufnahmen vom ganzen Ring gibt es dann keine. Vor allem aber gibt es bei Wahlen und Abstimmungen, anders als bei der Glarner Landsgemeinde, keine Nahaufnahmen. Die Aufnahmen können während der Landsgemeinde auf der Webseite des Kantons

live angesehen werden. Eine Speicherung gibt es nicht. Ihr könnt die Landsgemeinde also daheim nicht nachschauen. Die Standeskommission hofft, mit dieser Übertragung vor allem den älteren Personen, die nicht mehr an der Landsgemeinde teilnehmen können, einen Dienst zu erweisen.

Geschäft 2

Bericht gemäss Art. 21 der Kantonsverfassung über die kantonalen Amtsverwaltungen

Hochgeachteter Herr Landammann,
hochgeachtete Damen und Herren,
getreue, liebe Mitlandleute und Eidgenossen,

Die Kantonsverfassung sieht in Artikel 21 vor, dass die Landsgemeinde einen Bericht über die kantonalen Amtsverwaltungen entgegennimmt. Mit diesem Bericht wird traditionell über die Staatsrechnung des Vorjahres Rechenschaft abgelegt. Eine Abstimmung darüber gibt es nicht.

Die konsolidierte Staatsrechnung 2018 weist einen Ertragsüberschuss von 2,5 Millionen Franken auf, und schliesst so gut 4,3 Millionen Franken besser ab als budgetiert. Dies ist nicht selbstverständlich. So fehlt zum Beispiel bei den Einnahmen die budgetierte Gewinnausschüttung der Kantonalbank für das Geschäftsjahr 2018 in der Höhe von 6,7 Millionen Franken. Diese kommt schon, wird aber wegen einer Umstellung beim Verbuchen erst im Jahr 2019 gutgeschrieben. Zuerst musste der Grosse Rat die Rechnung der Kantonalbank für das Jahr 2018 genehmigen. Dies ist am 1. April erfolgt. Dass die Staatsrechnung trotzdem einen Ertragsüberschuss ausweist, ist vor allem auf deutlich höhere

Steuererträge zurückzuführen. Allein bei den Staatssteuern konnten für das laufende Jahr, für das Vorjahr und für frühere Jahre Einnahmen in der Höhe von gegen 45 Millionen Franken verbucht werden. Wenn man dies trotz geändertem Rechnungslegungsmodell mit der Rechnung 2008 vergleicht, stellt man fest, dass die Steuereinnahmen innerhalb von 10 Jahren um rund 15 Millionen Franken beziehungsweise um rund 50 Prozent gestiegen sind.

Die Bilanz weist neu einen Überschuss von 76,6 Millionen Franken aus. Zusammen mit Spezialfinanzierungen und Fonds von 33,7 Millionen, mit Vorfinanzierungen von 15,7 Millionen und einer Neubewertungsreserve von 11,6 Millionen Franken hat unser Kanton per Ende 2018 ein konsolidiertes Eigenkapital von 137,6 Millionen Franken.

Zum Schluss dieser finanziellen Berichterstattung möchte ich der Landesbuchhaltung für die gewissenhafte Rechnungsführung, den Kollegen in der Standeskommission und allen Mitarbeitenden unserer Verwaltung für die grosse und gute Arbeit und für den sorgfältigen Umgang mit den öffentlichen Mitteln danken. Ein grosser Dank gehört Euch allen für das pünktliche Zahlen der Steuerrechnungen, aber auch dem Bund und den Mitständen für die Überweisung ihrer Beiträge.

Das Wort zum Bericht über die kantonalen Amtsverwaltungen ist frei.

[Keine Abstimmung]

*Verordnung über die Landsgemeinde und die
Gemeindeversammlungen vom 1. Dezember 2014:*

*Art. 4 Abs. 1: „Über Geschäfte, die nicht in der Geschäftsordnung
enthalten sind, kann an der Landsgemeinde oder an
Gemeindeversammlungen kein Beschluss gefasst werden.“*

*Art. 14 Abs. 3 (Bericht über die Amtsverwaltungen): „Werden im
Rahmen der Aussprache Anträge zu Geschäften gestellt, die nicht in
der Geschäftsordnung enthalten sind, ist nach geschlossener
Aussprache darüber abzustimmen, ob der Antrag dem Grossen Rat
zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen oder direkt abgelehnt
wird.“*

Geschäft 3

3.1. Wahl des regierenden Landammanns

Hochgeachteter Herr Landammann,
hochgeachtete Damen und Herren,
getreue, liebe Mitlandleute und Eidgenossen,

Ihr habt mir vor einem Jahr das Landessigill übertragen. Ich lege es in
Eure Hände zurück mit der Versicherung, es nach Verfassung und
Gesetz und nach bestem Wissen gebraucht zu haben.

Ich wünsche Innerrhoden alles Gute.

Appenzell, den 28. April 2019

Landammann Daniel Fässler